

Sitzungsprotokoll

über die

(6.) SECHSTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 28. Juni 2011
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.33 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Schweighofer Gerhard
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Beneder Florian
GemR Berger Andreas ab 18.06 Uhr
GemR Deingruber Erich ab 18.22 Uhr
GemR Feichtinger Monika
GemR Fußthaler Eduard
GemR Klingenböck Markus
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Schädler Wolfgang
GemR Speck Oliver Ing. ab 18.06 Uhr
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Waldbauer Christine
GemR Wendl Franz

entschuldigt:

GemR Hauser Monika
GemR Sachs Helma

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 17 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.
Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmangabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf auf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob es Einwände gibt.
Es wurden keine Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29. März 2011
- 03: Ordination Dr. Fumicz, Außenstiege, Auftragsvergabe
- 04: Grundverkauf Parz.Nr. 1054/79 (neu), Hrn. Dr. Michael Fumicz, Traisen, Bretschneiderstraße11
- 05: Grundverkauf Parz.Nr. 1054/71, Hrn. Thomas Schauer, Eschenau, Bergstraße 19
- 06: Grundverkauf Parz.Nr. 758/10 (neu), Fr. Dr. Ulrike Hirtl, Lilienfeld, Eichenwaldweg 8a
- 07: Hochwasserschutzdamm Scheibmühl, Ankauf und Übernahme in das Öffentl. Gut
- 08: Seniorenurlaubsaktion Richtlinien, Änderung
- 09: Weihnachtsunterstützung für PensionistInnen und Empfänger einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung
- 10: Veterinärimpfungen Impfhelfer, Änderung der Entschädigung
- 11: Resolution – Sicherung kommunaler Grundversorgung
- 12: Gemeindemandatare Bezüge, Änderung
- 13: Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges.m.b.H., Generalmietvertrag
- 14: Resolution – betreffend eines EU-weiten Ausstieges aus der Kernenergiegewinnung und ein NEIN zur Errichtung eines Atommülllagers in Grenznähe

- 15: Subventionen:
- 15.1 ASBÖ Rettungsstelle Traisen, Einladung der Samariterjugend nach Dortmund
 - 15.2 Hauptschule Traisen, Fahrt nach Mauthausen
 - 15.3 Werkskapelle Traisen, Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit
- 16: Personalangelegenheiten:
- 16.1 Siedl Eva, Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29. März 2011
-----------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 29. März 2011 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3	Ordination DR. Fumicz, Außenstiege, Auftragsvergabe
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zuge der Fassadensanierung beim Wohnhaus Rathausplatz 7 der WAG ist es notwendig, die schon sehr baufällige Außenstiege zum Ordinationseingang zu erneuern. Vom Bauamt wurde dazu ein entsprechendes Angebot von der Fa. Metallbau Goldhahn eingeholt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Metallbau Goldhahn, 2565 Neuhaus, Weissenbacherstraße 31, gemäß dem Angebot vom 20. Apr. 2011 und zum Angebotspreis von € 7.800,-- inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4	Grundkauf Parz.Nr. 1054/79, Hrn. Dr. Michael Fumicz, Traisen, Bretschneiderstraße 11
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen besitzt in der Franz Lettner-Gasse das Grundstück Parz.Nr.1054/71, mit einem Gesamtausmaß von 1.530 m². Dieses Grundstück soll in zwei Grundstücke mit je 765 m²

geteilt werden. Ein Grundstück davon mit der neuen Parz.Nr. 1054/79 (neu) soll nun an Hrn. Dr. Michael Fumicz zur Errichtung einer Facharztpraxis verkauft werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Verkauf des neu geschaffenen Grundstückes, Parz.Nr. 1054/79 (neu), im Ausmaß von 765 m², zu einem Kaufpreis von € 45.900,-- ohne AufschlieÙung, an Hrn. Dr. Michael Fumicz, Traisen, Bretschneiderstraße 11, beschließen und einen entsprechenden Kaufvertrag zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5	Grundkauf Parz.Nr. 1054/71, Hrn. Thomas Schauer, Eschenau, Bergstraße 19
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen besitzt in der Franz Lettner-Gasse das Grundstück Parz.Nr.1054/71, mit einem Gesamtausmaß von 1.530 m². Dieses Grundstück soll in zwei Grundstücke mit je 765 m² geteilt werden. Das zweite Grundstück davon mit der verbleibenden Parz.Nr. 1054/71 soll nun an Hrn. Thomas Schauer zur Errichtung einer Arztpraxis verkauft werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Verkauf des verbleibenden Grundstücksteils der Parz.Nr. 1054/71, im Ausmaß von 765 m², zu einem Kaufpreis von € 45.900,-- ohne AufschlieÙung, an Hrn. Thomas Schauer, Eschenau, Bergstraße 19, beschließen und einen entsprechenden Kaufvertrag zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6	Grundkauf Parz.Nr. 758/10(neu), Fr. Dr. Ulrike Hirtl Lilienfeld, Eichenwaldweg 8a
-----------------------------	--

GemR Andreas Berger und GemR Ing. Oliver Speck nehmen ab 18.06 Uhr an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen besitzt an der Kreuzung Bundesstraße B 20 und der Bahnhofstraße das Grundstück Parz.Nr.758/4, mit einem Gesamtausmaß von 2.120 m². Von diesem Grundstück soll eine Parzelle im Ausmaß von 900 m² abgeteilt werden. Dieser neu geschaffene Grundstücksteil mit der Parz.Nr. 758/10 soll nun an Fr. Dr. Ulrike Hirtl zur Errichtung einer Arztpraxis verkauft werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Verkauf des neu geschaffenen Grundstückes mit der Parz.Nr. 758/10, im Ausmaß von 900 m², zu einem Kaufpreis von € 36.000,-- inkl. Aufschließung, an Fr. Dr. Ulrike Hirtl, Lilienfeld, Eichenwaldweg 8a, beschließen und einen entsprechenden Kaufvertrag zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7	Hochwasserschutzdamm Scheibmühl, Ankauf und Übernahme in das Öffentliche Gut
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen kann einen Teil des Hochwasserschutzdammes, Parz.Nr. 1065/3, in Scheibmühl von den Eigentümern Maria Aglassinger und Franz Hollaus im Ausmaß von 509 m² erwerben und in das Öffentliche Gut übernehmen. Grundlage bildet der Teilungsplan des Zivilgeometers DI Walter Einicher, St. Pölten, vom 1. Feb. 2011, GZ. 4020/2010.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Ankauf des Grundstückes Parz.Nr. 1065/3 (Hochwasserschutzdamm Scheibmühl) gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Walter Einicher, St. Pölten, Dr. Theodor Körner-Straße 14, vom 1. Feb. 2011, GZ. 4020/2010, im Ausmaß von 509 m² von den Eigentümern Frau Maria Aglassinger, 5751 Maishofen, Zenzfeld 15/1 und Herrn Franz Hollaus, 1150 Wien, Gablenzgasse 91/8, zu einem Kaufpreis von € 6.108,-- beschließen und das Grundstück Parz.Nr. 1065/3 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Traisen, EZ. 378, übernehmen sowie die entsprechenden dafür notwendigen Urkunden unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8	Seniorenurlaubsaktion Richtlinien, Änderung
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der Änderungen durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Einstellung der Seniorenurlaubsaktion der NÖ Landesregierung, wurde eine Änderung der Richtlinien für die Seniorenurlaubsaktion der Gemeinde, Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dez. 2006, erforderlich.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

RICHTLINIEN FÜR DIE SENIORENURLAUBSAKTION

SeniorInnen, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monatseinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag einmal im Jahr ein Urlaubszuschuss ausbezahlt. Als SeniorInnen gelten alle Traisner Frauen und Männer, die das frühestmögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben und einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten. Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu verbringen. Die Urlaubsdauer beträgt mindestens 7 Tage. Die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort muss mindestens 20 km betragen.

Einkommensgrenzen:

Grundsätzlich finden nur SeniorInnen Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen bei

Alleinstehenden und bei Ehepaaren, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen , die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben nicht übersteigt.	€ 820,00
	€ 1.200,00

Zum Monatseinkommen zählen:

Neben der Pension, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld, Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe des Zuschusses:

Alleinstehende bis zu einem Monatseinkommen von netto € 820,00 erhalten	€ 70,00
Ehepaare, LebensgefährtInnen, bzw. PartnerInnen , die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.200,00 erhalten	€ 100,00

Sonderfälle:

Über Sonderfälle entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Unterstützung in Frage kommen, können einen Antrag auf einen Urlaubszuschuss stellen. (das Formular ist beim Gemeindeamt erhältlich)
Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis bis spätestens 4 Monate nach Urlaubsende beim Gemeindeamt einzureichen. Die Auszahlung erfolgt bar durch die Amtskassa. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Weihnachtsunterstützung für PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der Änderungen durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Einstellung der Seniorenurlaubsaktion der NÖ Landesregierung, wurde eine Änderung der Weihnachtsunterstützung für PensionistInnen und EmpfängerInnen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung der Gemeinde, Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 2009, erforderlich.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

RICHTLINIEN DER WEIHNACHTSUNTERSTÜTZUNG FÜR PENSIONIST(INN)EN UND EMPFÄNGER(INNEN) EINER UNBEFRISTETEN BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG

PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monatseinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag anlässlich des Weihnachtsfestes ein Unterstützungsbetrag ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung einen dauernden Ruhebezug, gleichgültig welcher Art, (z. B. Pension oder unbefristete bedarfsorientierte Mindestsicherung) erhalten.

Einkommensgrenzen:

Grundsätzlich finden nur PensionistInnen und EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen
bei Alleinstehenden

€ **820,00**

und bei

Ehepaaren, Lebensgefährten bzw. Partner(innen), die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben

nicht übersteigt € 1.200,00

Zum Monatseinkommen zählen:

Neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage), Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe, Kinderzuschüsse.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe der Unterstützung:

Alleinstehende

bis zu einem Monatseinkommen von netto € 820,00 erhalten € 100,00

Ehepaare, LebensgefährtlInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.200,00 erhalten

€ 140,00

EmpfängerInnen einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten

€ 135,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, sollen von der Gemeinde ein Weihnachtspaket (Süßigkeiten, etc.) im Wert von € 20,00 erhalten.

Ein Betrag von € 60,00

soll an den Behinderten als Taschengeld überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt werden.

Sonderfälle und befristete bedarfsorientierte Mindestsicherung:

Über Sonderfälle und Anträge von EmpfängerInnen einer befristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (Kassa). Sämtliche Einkommensnachweise sind vor der Auszahlung vorzuweisen.

Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung wird in den „Amtlichen Nachrichten“ der Gemeinde kundgemacht und erfolgt nur über (mündlichen) Antrag des Unterstützungsbedürftigen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10	Veterinärimpfungen Impfhelfer, Änderung der Entschädigung
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß Tierseuchengesetz bzw. gemäß Erlass der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld hat die Gemeinde dem Tierarzt für die periodisch angeordneten Untersuchungen der Rinder bzw. für die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand usw. geeignete Helfer zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung der Helfer wurden zuletzt ab 2007 mit € 1,-- festgesetzt. Nunmehr soll diese Entschädigung ab dem 1. Jän. 2011 mit € 1,20 festgesetzt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Entschädigung für Impfhelfer bzw. für Helfer von Veterinäruntersuchungen ab dem 1. Jän. 2011 mit € 1,20 pro Stück und Helfer festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11	Resolution – Sicherung kommunaler Grundversorgung
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die Lebensgewerkschaft, die Gewerkschaft der Privatangestellten, die Produktionsgewerkschaft, Attac Österreich, die Österreichische Hochschülerschaft Bundesvertretung, die Armutskonferenz, GLOBAL 2000, Greenpeace, die Kahtolische ArbeiterInnen Bewegung Österreich und SOS Mitmensch haben sich 2010 zu einer Allianz zusammengeschlossen, mit dem Ziel, zukunftsfähige Antworten und Vorschläge auf die Krise zu erarbeiten und voranzutreiben.

Nunmehr wurde von dieser Allianz eine Resolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung der Gemeinde mit der Bitte um Unterstützung und Beschluss durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser bringt die Resolution vollinhaltlich zu Verlesung und diese wird dem Protokoll als Beilage 1 angefügt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die vorliegende Resolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung, Beilage 1, unterstützen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2010 beschlossen, auf Grund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Traisen, die Bezüge der Gemeindemandatare befristet und zwar vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 mittels Verordnung vom 15. Juni 2010 um 20 % zu reduzieren. Nunmehr soll diese Reduzierung bis zum 30. Sept. 2011 verlängert werden und erst mit Wirkung vom 1. Okt. 2011 aufgehoben und die ursprünglichen Bezüge festgelegt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Bezüge für die Gemeindemandatare der Marktgemeinde Traisen vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Sept. 2011, d.h. die Verlängerung der reduzierten Bezüge, mittels Verordnung wie folgt festlegen:

für den Vizebürgermeister	36,40 %
für ein Mitglied des Gemeindevorstandes	21,84 %
für ein Mitglied des Gemeinderates	5,44 %
für den Obmann des Prüfungsausschusses	10,88 %
und für den Umweltgemeinderat	10,88 %

und weiters sollen die Bezüge der Gemeindemandatare der Marktgemeinde Traisen ab dem 1. Okt. 2011 mittel Verordnung wie folgt festgesetzt werden:

für den Vizebürgermeister	45,50 %
für ein Mitglied des Gemeindevorstandes	27,30 %
für ein Mitglied des Gemeinderates	6,80 %
für den Obmann des Prüfungsausschusses	13,60 %
und für den Umweltgemeinderat	13,60 %

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 13 Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges.m.b.H.,
Generalmietvertrag**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges.m.b.H., Wien, errichtet derzeit ein Wohnhaus für betreubares Wohnen mit 19 Wohneinheiten am Rathausplatz. Da diese Wohnungen vorwiegend als Ersatz für die Wohnungen in den Gemeindefohnhäusern Rathausplatz 4 u. 5 dienen, wird das gesamte Wohnhaus von der Marktgemeinde Traisen angemietet. Die einzelnen Wohnungen werden sodann vom Wohnungsausschuss vergeben und entsprechende Mietverträge abgeschlossen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den vorliegenden Generalmietvertrag mit der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges.m.b.H., 1050 Wien, Emil Kralik-Gasse 3, für das Wohnhaus mit 19 Wohneinheiten auf dem Grundstück Parz.Nr. 1016/13, KG. Traisen, beschließen. Der vorliegende Mietvertrag wird als Beilage 2 dem Protokoll angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

Resolution – betreffend eines EU-weiten Ausstieges aus der Kernenergiegewinnung und ein NEIN zur Errichtung eines Atommülllagers in Grenznähe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2011 wurde von Herrn Ing. Christian Pradl – Die Grünen Traisen – ein Dringlichkeitsantrag „Resolution an das Österreichische Parlament und Bundesregierung – Petition zum weltweiten Atomausstieg“ eingebracht. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde mit mehrheitlichem Beschluss zur weiteren Beratung und Vorbereitung eines entsprechenden Beschlussantrages dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

GemR Erich Deingruber nimmt ab 18.22 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle folgende

Resolution

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Resolution betreffend eines EU-weiten Ausstieges aus der Kernenergiegewinnung und ein NEIN zu Errichtung eines Atommülllagers in Grenznähe beschließen.

Begründung:

Österreich hat sich von Beginn an gegen ein Atomkraftwerk entschieden und den Weg der erneuerbaren Energie eingeschlagen.

Störfälle kleineren und größeren Umfanges zeigen deutlich auf, dass Kernenergie nicht beherrschbar und sicher ist.

Darüber hinaus sind Haftungsregelungen für Atomkraftbetreiber als nicht ausreichend zu bezeichnen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass eine mangelnde Transparenz und verspätete Ereignismeldungen bei Störfällen vorliegen.

Die NÖ Landesregierung wird daher aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken, das sie auf EU-Ebene

- *einen raschen Ausstieg aus der Energiegewinnung mit Kernkraft fordert,*
- *internationale Standards erlassen werden*
- *Kernkraftwerke, die nicht diesen Sicherheitsstandards entsprechen, sofort vom Netz genommen werden*
- *die Errichtung eines grenznahen Atommülllagers – die geplanten Orte liegen 30 bis 50 km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt – für hochradioaktive Abfälle verhindert wird*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Subventionen

15.1 ASBÖ Rettungsstelle Traisen, Einladung der Samariterjugend nach Dortmund

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die ASBÖ Rettungsstelle Traisen hat mit Schreiben vom 15. Apr. 2011 ein Ansuchen um Zuerkennung einer Subvention für die Teilnahme der Samariterjugendgruppe an dem Landesjugendwettbewerb in Nordrhein-Westfalen gestellt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der ASBÖ Rettungsstelle Traisen für die die Teilnahme der Samariterjugend am Landesjugendwettbewerb in Nordrhein-Westfalen eine einmalige Subvention in Höhe von € 525,- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

15.2 Hauptschule Traisen, Fahrt nach Mauthausen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Hauptschule Traisen hat mit Schreiben vom 31. Mai 2011 ein Ansuchen um Subvention für die Fahrt der 4. HS Klassen nach Mauthausen gestellt. Die Fahrtkosten betragen € 570,-.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Hauptschule Traisen für die Fahrt nach Mauthausen der 4. HS Klassen eine einmalige Subvention in Höhe von € 500,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

15.3 Werkskapelle Traisen, Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Werkskapelle Traisen hat mit Schreiben vom 4. Mai 2011 ein Ansuchen um Subvention für den Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit gestellt. Laut beiliegender Rechnung wurden dafür Instrumente in Höhe von € 6,730,-- angekauft.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Werkskapelle Traisen für den Ankauf von Instrumenten für die Jugendarbeit eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.000,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16	Personalangelegenheiten
------------------------------	--------------------------------

16.1 Siedl Eva, Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Vertragsbedienstete Frau Eva Siedl hat mit Schreiben vom 28. März 2011 um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 31. März 2011 ersucht. Auf Grund der Dauer des Dienstverhältnisses besteht kein Abfertigungsanspruch.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle dem Ansuchen, das Dienstverhältnis zwischen der Marktgemeinde Traisen, vertreten durch den Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser und der Dienstnehmerin Frau Eva Siedl, gemäß § 35 Abs.1 lit. b NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG), LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung mit 31. März 2011 einverständlich aufzulösen zustimmen und den Abschluss einer Vereinbarung über die einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Es wurden keine Berichte gebracht.

Anfragen:

GemR Gottfried Steigenberger erkundigt sich über den Stand der Nahwärmanlage im Gemeindehof. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass noch auf einige Angebot gewartet wird, die dann für die weitere Beratung herangezogen werden.

GemR Eduard Fußthaler fragt an, wer die Betreuung des neuen Spielplatzes in der WAG-Siedlung durchführen wird:

Der Bürgermeister dazu, die Betreuung wird von der WAG durchgeführt, dies wurde so vereinbart.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.33 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 2 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 29. Juni 2011

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ